öffentlich

Verantwortlich:

Fachbereich 2 - Bauen und Umwelt

BESCHLUSSVORLAGE

| Geschäftszeichen | Datum | BV/2021/072 |
|------------------|------------|-------------|
| | 01.07.2021 | BV/2021/0/2 |

| Beratungsfolge | Zuständigkeit | Termine |
|---|---------------|------------|
| Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport | Entscheidung | 12.08.2021 |

Beschlussvorschlag:

Haushaltskonsolidierung - Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Sport stimmt der Einführung verbindlicher Standards für den Bau und die Ausstattung von Schulen (Musterraumprogramm) grundsätzlich zu.

Ziele

1. Strategischer Beitrag des Beschlusses

(Bezug auf Produkt / Handlungsfeld / Oberziele) Produkt: 1110-30000 Produktbezeichung Schulen,

2. Maßnahmen und Kennzahlen für die Zielerreichung des Beschlusses

Darstellung des Sachverhaltes

Die Schulen wurden in Wedel bisher individuell und entsprechend den Anforderungen und

Ansprüchen der jeweiligen Schulen ausgebaut und ausgestattet.

Ein verbindlicher Standard hinsichtlich der Flächennutzungen, der Anzahl der Fachräume, der mittleren Größe der Klassenräume, der Anzahl der Lehrerarbeitsplätze, Besprechungsräume und Verwaltungsflächen sowie sonstiger Nebenflächen wurde bisher nicht entwickelt.

Das hat zur Folge, dass sich innerhalb der Schullandschaft unterschiedliche (nicht immer gerechte) Standards herausgebildet haben.

Die Einführung eines Musterraumprogramms für Schulen führt zu einer transparenten, abgestimmten und gerechten Ausgestaltung des Schulbaus.

Als Orientierung dient die Schulbauförderrichtlinie des Landes Schleswig Holstein.

Neben den Flächenbedarfen und -nutzungen sollen Standards für die Gestaltung der Räume (auch unter nachhaltigen Kriterien) erarbeitet werden. Hierzu zählen u. a. Fußbodenbeläge, Wandmaterialien, Standards für Türen, Fenster, Sanitäranlagen, Beleuchtung.

Einsparungen sind hier im Rahmen der Vereinheitlichung möglich, da dann Rahmenverträge zu besseren Konditionen geschlossen werden können. Zusätzlich könnte eine Bündelung von Maßnahmen und größeren Bauabschnitten weitere Einsparungen (Kosten und Zeit) erbringen.

Das Musterraumprogramm wird von einem externen Büro gemeinsam mit den Schulen und der Verwaltung erarbeitet und dem Rat vorgelegt.

Die Kosten für die Bearbeitung des Musterraumprogramms wird auf ca. 40.000 Euro geschätzt.

Begründung der Verwaltungsempfehlung

Darstellung von Alternativen und deren Konsequenzen mit finanziellen Auswirkungen

| Finanzielle Auswirkungen | | | | | | | |
|--|--------|-------------------------|--|--|--|--|--|
| Der Beschluss hat finanzielle Auswirk | ungen: | x□ ja □ nein | | | | | |
| Mittel sind im Haushalt bereits veranschlagt | | ☐ ja ☐ teilweise ☐ nein | | | | | |
| Es liegt eine Ausweitung oder Neuaufnahme von freiwilligen Leistungen vor: | | | | | | | |
| Die Maßnahme / Aufgabe ist | | | | | | | |
| Aufgrund des Ratsbeschlusses vom 21.02.2019 zum Handlungsfeld 8 (Finanzielle Handlungsfähigkeit) sind folgende Kompensationen für die Leistungserweiterung vorgesehen: | | | | | | | |
| (entfällt, da keine Leistungserweiterung) | | | | | | | |

| Ergebnisplan | | | | | | |
|------------------------|----------|----------|------|------|------|----------|
| Erträge / Aufwendungen | 2021 alt | 2021 neu | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 ff. |
| | | in EURO | | | | |

Fortsetzung der Vorlage Nr. BV/2021/072

| *Anzugeben bei Erträge, ob Zuschüsse / Zuweisungen, Transfererträge, Kostenerstattungen/Leistungsentgelte oder sonstige Erträge Anzugeben bei Aufwendungen, ob Personalkosten, Sozialtransferaufwand, Sachaufwand, Zuschüsse, Zuweisungen oder sonstige Aufwendungen | | | | | | | |
|---|--|--|--|--------|--|--|--|
| Erträge* | | | | | | | |
| Aufwendungen* | | | | 40.000 | | | |
| Saldo (E-A) | | | | | | | |

| Investition | 2021 alt | 2021 neu | 2022 | 2023 | 2024 | 2025 ff. | |
|------------------------|----------|----------|------|------|------|----------|--|
| | | in EURO | | | | | |
| Investive Einzahlungen | | | | | | | |
| Investive Auszahlungen | | | | | | | |
| Saldo (E-A) | | | | | | | |

Anlage/n

Keine